

Frey, Kathrin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2024 18:58
An: Bauleitplanung
Cc: [REDACTED]
Betreff: BBauPlan Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung"
Anlagen: BeBauPlan PV-Anlage vom 31-05-2024.docx

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

An die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

STELLUNGNAHME zum BBauPlan Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide, Erweiterung"

Sehr geehrte Dame,

sehr geehrter Herr,

zum o.g. BeBauPlan habe ich folgende Einwände bzw. Fragen, die Sie auch im Anhang visualisiert vorfinden.

Wegen der Einzäunung der geplanten PV-Anlage verläuft ein Teil des Spazierweges und der Walkingstrecke rund um die vorhandene PV-Anlage zukünftig zwischen zwei 2 m hohen Doppelstabgitterzäunen, was gefühlt einem Käfig gleichkommt.

Außerdem wird die wichtige Verbindung dieses Weges von der weiter unten verlaufenden Straße abgeschnitten.

Der schutzbedürftige Bereich für Erholung (Naherholung) wird zu wenig geachtet, siehe auch Umweltbericht Seite 15, wo zwar eine

Verschlechterung konstatiert wird, aber kein Ausgleich dafür stattfinden soll! In der Ökupunktebewertung kommt der Gesichtspunkt überhaupt nicht mehr vor,

während die Überbauung der Wiese mit Solarmodulen mit positiven 34629 ÖP dem Bestand mit 0 ÖP gegengerechnet wird.

Es ist also eine Wiese mit Solarmodulen ökologisch mehr wert als eine unbebaute Wiese? Seltsam!

Im Umweltbericht Seite 9 steht, dass die Wegeinfrastruktur erhalten bleiben soll, was aber bei Betrachtung der geplanten Einzäunung nicht der

Fall ist! Auch die in Punkt 5.2 erwähnten "Trampelpfade" gehören zum weitverzweigten Naherholungswegenetz.

Vorschlag: Würde man den westlichen Teil der geplanten PV-Anlage weglassen, wäre diese Verbindung wieder hergestellt und die Länge des Käfigganges halbiert.

Dieser westliche Teil erhält sowieso viel zu früh am Tag nur noch Schatten des nahe liegenden Waldes und auch in den frühen Morgenstunden ist die

Sonneneinstrahlung der südwestlichen Hangneigung wegen stark reduziert. Einen gewissen Flächenausgleich könnte eine geringe Vergrößerung auf

der Südseite Richtung Straße bewirken (siehe blaue Linie mit 30 m-Abstand zur südlichen Straßenseite, Baumbestand, der im Plan nicht eingetragen ist!!).

Ebenso sind weitere bestehende Gehölze im Plan nicht eingetragen, was nicht akzeptabel ist. Das ist einmal rechts im Plan oberhalb vom ehemaligen Klosterhof

und links im Plan rund um die Antennenanlage. Soll damit die Voraussetzung für Abholzung geschaffen werden?

Nördlich der Zufahrtsstraße für die Gebäude "Mutlanger Berg" ist eine schwarze Linie mit Kreuzchen eingetragen, die nicht in der Legende erklärt ist. Soll das einen Zaun darstellen?

Das kann nicht sein, denn dort befindet sich kein Zaun.

Was weiterhin im Plan auch nicht zu finden ist:

- a) die Lage des archäologischen Kulturdenkmals
- b) die nördliche und die südliche Erschließung mit Wegen und Einfahrten und
- c) der Standort des optionalen Batteriespeichers.

Grundsätzlich stehe ich dem Projekt positiv gegenüber, sehe aber in der Planung noch Nachjustierungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

■

Auf diesen Teil der geplanten PV-Anlage könnte verzichtet werden, da der nahe Waldrand frühzeitig eine Beschattung verursacht und in den frühen Morgenstunden die Hanglage nur wenig Sonnenbestrahlung zulässt. Dadurch behielte der um die vorhandene PV-Anlage verlaufende Spazierweg seine wichtige **Verbindung** zur südlich der geplanten PV-Anlage verlaufenden Straße.

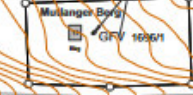
Dieser Teil des umlaufenden Schotterweges verläuft zwischen zwei 2 m hohen Doppelstabgitterzäunen. Wer möchte da noch spazieren gehen?

BPL "Solarpark Mutlanger Heide"
Rechtsverbindlich 22.11.2012

Flächen für Anlagen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

GRZ 0,36

1694
Becherlehen



Was ist denn das?

Straße

2. Örtliche Bauvorschriften
Nr. 1351 H IV „Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung“

- 2.1 **Äußere Gestaltung baulicher Anlagen** § 74 (1) Nr. 1 LBO
Photovoltaikanlagen sind in Gestalt, Material und Farbe einheitlich auszubilden.
- 2.2 **Werbeanlagen** § 74 (1) Nr. 2 LBO
Im Bereich des Solarparks sind keine Werbeanlagen zulässig.
- 2.3 **Einfriedigungen** § 74 (1) Nr. 2 LBO
Einfriedigungen sind als Doppelstabgitterzaun bis zu einer Gesamthöhe von 2 m zulässig. Sie haben einen Mindestabstand zum Boden von 20 cm zu wahren.

